

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-006

Status: öffentlich

FB Bürgermeister
SB Frau Deutzer

Erstellungsdatum: 16.06.2014
Aktenzeichen

Betreff:

Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
01.07.2014	Ortschaftsrat Tuchem				
02.07.2014	Ortschaftsrat Gladau				
03.07.2014	Ortschaftsrat Parchen				
07.07.2014	Ortschaftsrat Schopisdorf				
08.07.2014	Ortschaftsrat Mützel				
10.07.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Am 15. Mai 2014 beschloss der Landtag das Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften. Artikel 1 des Reformgesetzes beinhaltet das Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA).

Der neu gewählte Stadtrat muss sich eine Geschäftsordnung geben (§ 59 KVG LSA). Der Stadtrat kann die Geschäftsordnung des bisherigen Stadtrates übernehmen und in diesem Zusammenhang auch die notwendigen Änderungen aufgrund der neuen Rechtslage nach dem ab 01.07.2014 geltenden KVG LSA beschließen.

Der Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt (SGSA) stellte den Kommunen das Muster einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse zu, welches mit dem Ministerium für Inneres und Sport (oberste Kommunalaufsichtsbehörde) abgestimmt wurde. Dieses Muster ist Grundlage der neuen Geschäftsordnung, die somit den neuen rechtlichen Anforderungen angepasst wurde.

Anlagen:

Geschäftsordnung Stadtrat nach KVG

Finanzielle Auswirkungen: